

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 23.09.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Ralph Nemitz

#### **Gemeindevertreter**

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Harry Heinrich

Frau Ingelore Hinz

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Ulrich Schmuldach

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2013
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 "Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage"  
Vorlage: 2013/WIT/388
- 8 Überplanmäßige Ausgabe Umrüstung Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 2013/WIT/392

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2013**  
Herr Dr. Pracht hat für die Sitzungsniederschrift vom 08.07.2013 folgende Änderungen im Tagesordnungspunkt 7: Anstatt Entlassung muss es Entlastung heißen.
- Herr Dr. Pracht erklärt, dass die CDU-Fraktion der Entlastung 2011 des Bürgermeisters zustimmt, weil dem Bürgermeister kein Rechtsverstoß nachzuweisen ist und daher ihm die **Entlastung** erteilt wird. Er hebt jedoch hervor, dass er nicht mit dessen Politik einverstanden sei, weil er eine zu schlechte Kommunikation mit den anderen Gemeindevertretern betreibe. Der **Entlastung** des Bürgermeisters 2011 wird von der SPD-Fraktion ebenfalls zugestimmt.
- Die Sitzungsniederschrift vom 08.07.2013 wird mit den Änderungen einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Herr Kessler erkundigt sich bei der Gemeindevertretung nach der Erweiterung der Biogasanlage. Nach seiner Auffassung sollte die Gemeindevertretung zuerst prüfen, ob die Voraussetzungen und Auflagen für den Betrieb der Anlage noch vorliegen und eingehalten werden, bevor über eine Erweiterung der Anlage beschlossen wird. Herr Kessler hat sich dahingehend beim Landkreis informiert und stellt die Voraussetzungen, z.B. dem Vorhandensein einer Betriebsstätte, in Frage. Außerdem wird angezweifelt, dass die Straße für das Befahren mit LKWs überhaupt zulässig ist. Herr Nemitz nimmt dieses zur Kenntnis und berichtet, dass der Landkreis bestätigt hat, dass vor Ort eine Betriebsstätte vorhanden ist. Ob in dieser Betriebsstätte täglich gearbeitet wird, kann von Herrn Nemitz jedoch nicht bestätigt werden. Auch beschwert sich Herr Kessler darüber, dass die Bauern mit den Güllewagen durch das Dorf fahren. In einem Gespräch zwischen dem Bauausschuss und dem Betreiber wurde versichert, dass die Bauern ab sofort außen herum fahren. Herr Nemitz will dies noch einmal prüfen und sich schriftlich mit Herrn Kessler in Verbindung setzen.
- Eine Anwohnerin beanstandet, dass an der Betriebsstätte der Biogasanlage kein Hinweisschild über eine mögliche Kontaktperson im Notfall vorhanden ist. Außerdem wird angemahnt, dass die LKWs und Traktoren abends und in der Nacht sowie am Wochenende fahren. Herr Nemitz erklärt, dass es während der Erntezeit vorkommen kann, dass die Traktoren und LKWs für die Biogasanlage häufiger fahren. Dies sollte nach der Erntezeit jedoch deutlich weniger werden. Bezüglich der Beschilderung stimmt Herr Nemitz der Einwohnerin zu. Es wäre sinnvoll an der Biogasanlage ein Hinweisschild anbringen zu lassen. Das Ordnungsamt wird damit beauftragt, den Betreiber (Fam. Riecken) diesbezüglich anzuschreiben. Herr Wissel erklärt, dass in der Gärtnereistraße ein Schild vorhanden ist.

Herr Daumann informiert die Gemeindevertreter darüber, dass es wiederholt vorkommt, dass Anwohner ihre frischen Grünabfälle verbrennen und es dadurch zu einer starken Qualmbildung kommt. Auch durch die jährlich stattfindenden Osterfeuer findet eine starke Belästigung statt. Er bittet die Gemeindevertreter etwas dagegen zu unternehmen. Herr Nemitz nimmt dieses zur Kenntnis und erklärt Herrn Daumann, dass die Gemeindevertretung diesbezüglich nicht viel tun kann. Vom Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde reglementiert, dass es in den Monaten März und Oktober für jeweils 2 Stunden erlaubt ist seine Gartenabfälle zu verbrennen, wenn es keine andere Möglichkeit der Entsorgung gibt. In Wittenförden besteht jedoch die Möglichkeit die Grün- und Gartenabfälle auf dem Grünschnittsammelplatz abzugeben. Dieses wurde auch im aktuellen Amtsblatt (Nr.7) bekanntgegeben und wird von den Anwohnern gut angenommen. Eine erweiterte Information im nächsten Amtsblatt zu diesem Thema ist aber möglich. Eine Einhaltung der ordnungsgemäßen Verbrennung ist durch das Ordnungsamt schwer sicherzustellen. Man muss auf die gegenseitige Rücksichtnahme der Anwohner setzen. Zuwiderhandlungen können aber jederzeit dem Ordnungsamt mitgeteilt werden.

Ein Anwohner mahnt an, dass die letzte geplante Gemeindevertreter Sitzung am 09.09.2013 nicht öffentlich abgesagt wurde. Anwohner haben vor verschlossener Tür gestanden. Herr Nemitz entschuldigt sich für dieses Versäumnis und versichert, dass dieses in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Ein weiteres Thema sind LKWs, die ohne zu bremsen über die Kreuzungen in Wittenförden fahren und somit die anderen Verkehrsteilnehmer gefährden. Herr Wissel informiert über die durchgeführte Geschwindigkeitsmessung zwischen Wandrum und Wittenförden und schlägt vor, weitere Messungen im Gemeindegebiet durchzuführen.

Ein Anwohner erkundigt sich nach dem Stand des Umbaus der Bushaltestellen. Es sollen dort noch Seitenwände angebaut werden. Herr Nemitz berichtet, dass Frau Koch diesbezüglich schon Angebote eingeholt hat und der Einbau der Seitenwände in den nächsten Wochen erfolgen soll.

Eine Anwohnerin berichtet, dass LKWs die vom Parkplatz des Nettomarktes kommen, häufig schnell und ohne erkennbare Rückfahrgeräusche fahren. Es wird daraufhin erklärt, dass bei solchen Fällen die Nummernschilder aufzuschreiben sind und dies gemeldet werden muss. Ohne einen Einweiser dürften die LKWs die Straße rückwärts gar nicht fahren. Herr Mende vom Ordnungsamt soll diesbezüglich ein Schreiben an den Nettomarkt richten.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Es werden seitens der Gemeindevertreter keine Anfragen gestellt.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters  
Einwohnerzahlen**

Herr Nemitz informiert über die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2.649  
Einwohner mit Nebenwohnsitz: 192  
Gesamte Einwohnerzahl: 2.841

## **Bundestagswahl**

- Am 22.09.2013 fanden die Bundestagswahlen statt.
- Herr Nemitz berichtet über die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Parteien in der Zweitstimme
- CDU 41,6%
- SPD 22,3%
- Linke 19,1%
- AfD 9,2%
- Grüne 3,2%
- FDP 1,9%
- NPD 1,3%

Die Wahlbeteiligung der Einwohner in Wittenförden lag bei 64,8%.

## **Kreiserntefest Pampow**

Herr Nemitz berichtet über den Stand der Teilnahme beim Kreiserntefest Pampow am 28.09.2013.

Der Schmuck und die Schilder für den Festwagen sowie die Krone sind bereits fertig. Auch dieses Jahr will Wittenförden wieder an der Ausschreibung „schönste Erntekrone“ teilnehmen.

## **Verkauf der Kegelbahn**

Herr Nemitz informiert die Gemeindevertreter über den aktuellen Stand der Vermietung der Kegelbahn. Herr Wessels berichtet, dass vor 2 Wochen eine Besichtigung der Räumlichkeiten mit Interessenten stattgefunden hat. Diese wollen sich nach intensiver Planung und durchgeführter Kalkulation erneut bei der Gemeinde bezüglich eines möglichen Mietvertrages melden. Es wurde aber weiterhin das Interesse an dem Objekt bekundet.

zu 7

## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 "Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage"**

### **Vorlage: 2013/WIT/388**

Herr Nemitz erläutert noch einmal ausführlich die Beschlussvorlage und erklärt den anwesenden Bürgern und Gemeindevertretern die geplante Erweiterung der Biogasanlage. Diesbezüglich wird eine überarbeitete Anlage zur Beschlussvorlage ausgereicht. Mit der Erweiterung der Anlage sollen andere Stoffe vergärt werden, umso mehr Biogas produzieren zu können. Bei Zustimmung der Erweiterung der Anlage wird auf den Bau einer zweiten Biogasanlage verzichtet.

Herr Bosselmann berichtet aus dem Hauptausschuss und dem dort geführten Gespräch mit Herrn Riecken. Seitens Herrn Riecken wurde versichert, dass bei Zustimmung der Erweiterung keine zweite Anlage gebaut wird. Eine schriftliche Stellungnahme diesbezüglich liegt noch nicht vor. Auch erklärte sich Herr Riecken damit einverstanden, sich bei der Sanierung der Straßen- und Feldwege zu beteiligen. Der Hauptausschuss empfiehlt, den B-Plan zum Betrieb einer Biogasanlage zu zustimmen.

Herr Dr. Pracht erklärt, dass die CDU-Fraktion dem B-Plan nicht zustimmt. Die Gemeinde hat die Planungshoheit und sollte davon Gebrauch machen. Auch wird die Vertrauenswürdigkeit der Fam. Riecken angezweifelt.

Herr Eberhardt weist daraufhin, dass zu prüfen ist in wie weit die Situation für alle erträglich wird. Er schlägt vor einen Vertrag aufzusetzen und dort alle wichtigen Themen zu regeln.

Herr Eberhardt stimmt dem B-Plan zu. Herr Heinrich schließt sich den Ausführungen von Herrn Eberhardt an.

Herr Wissel erklärt, dass der Bauausschuss sich mehrmals intensiv mit dem Thema Erweiterung Biogasanlage beschäftigt hat und dem B-Plan nicht zugestimmt wird.

### **Sach- und Rechtslage:**

Durch den Vorhabenträger – den ÖLB Wittenförden GmbH– wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die bestehende Biogasanlage im Bereich Hof Wandrum / Gärtnerestraße beantragt (siehe Anlage).

Der Vorhabenträger beabsichtigt eine Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Leistungserhöhung auf max. 5,0 Mio Normkubikmeter Biogas / Jahr.

Ziel des o. g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes

„Energiegewinnung aus Biomasse“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO) angemessene Erweiterungsmöglichkeiten

für die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.

Der ÖLB Wittenförden GmbH erklärt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Einzelnen zu erarbeiten. Darüber sollen mit der ÖLB Wittenförden GmbH ein Durchführungsvertrag und ein städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung abgeschlossen

werden. Auf die Errichtung einer weiteren Biogasanlage in der Gemarkung Neumühle (Schwerin) wird durch den Vorhabenträger verzichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt für das Gebiet der bestehenden Biogasanlage im Bereich Hof Wandrum (Flur 1, Flurstück 126 / 2) das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12  
„Biogasanlage Hof Wandrum“ gemäß § 12 BauGB einzuleiten.  
Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, der Landkreis Ludwigslust – Parchim ist zu informieren.
3. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden ist im Parallelverfahren zu ändern

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für die Gemeinde entstehen durch diese Beschlussfassung nicht.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	8

Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

## **Überplanmäßige Ausgabe Umrüstung Straßenbeleuchtung** **Vorlage: 2013/WIT/392**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde beabsichtigt die Straßenbeleuchtung auf LED Leucht-Module umzurüsten. In der Gemeinde befinden sich 489 Leuchten. Eine Umrüstung ist mit 354,00 € je Modul veranschlagt.

Dies ergibt eine Umrüstungssumme i.H.v. 173.106,00 € und Planungskosten von 17.310,00 €. Für die Gesamtsumme i.H.v. 190.416,00 € wurden Fördermittel i.H.v. 50 % (95.208,00 €) beantragt.

Da es sich bei der Umrüstung um Instandhaltungsmaßnahmen (energetische Sanierung) handelt und im Haushalt 2013 nur noch 4.700,00 € zur Verfügung stehen sind die Kosten i.H.v. 190.416,00 € eine überplanmäßige Ausgabe. Nach § 50 S. 1 KV M-V sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist in diesem Fall gegeben. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Die Maßnahme wird nur bei Ausreichung von Fördermitteln realisiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung i.H.v. 190.416,00 €.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sach- und Rechtslage

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer